



Der Stadtrat fasste an seiner Sitzung vom 29. August 2022 die folgenden Beschlüsse:

1. Herr Robert Haas (SVP) wurde als Mitglied der Kommission für öffentliche Sicherheit, mit Wirkung ab dem 13. September 2022 bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode (31. Dezember 2024), gewählt (Ersatzwahl für die per 30. Juni 2022 zurückgetretene Corinna Grossenbacher [SVP]).
2. Herr Georg Cap (GL) wurde als Mitglied der Sozialkommission, mit Wirkung ab dem 13. September 2022 bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode (31. Dezember 2024), gewählt (Ersatzwahl für den per 13. Mai 2022 zurückgetretenen Sascha Burkhard [SP]).
3. Die Abschreibung der dringlichen Interpellation der SP/GL-Fraktion vom 27. Juni 2022 "Entwicklung des Langenthaler Steuerfusses" wurde beschlossen.
4. Für die Behandlung der Vorlage "Budget der Erfolgsrechnung 2023: Festsetzung der Steueranlage und des Steuersatzes für die Liegenschaftssteuer: Verabschiedung zu Händen der Gemeindeabstimmung vom 27. November 2022" wurde die Durchführung von zwei Lesungen im Stadtrat beschlossen und eine erste Lesung durchgeführt.
5. Die Abschreibung der Interpellation der FDP/jll-Fraktion, Häfliger Dyami (glp), Freudiger Patrick (SVP), Fankhauser Fabian (glp) und Mitunterzeichnende vom 16. Mai 2022 "Handlungsfreiheit des Stadtrats bei Überbauungsordnungen" wurde beschlossen.
6. Unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums wurde der Erlass der Überbauungsordnung Nr. 52 "Bahnhofplatz" (Überbauungsordnung mit Baugesuch nach Art. 43 Abs. 1 des Strassengesetzes vom 4. Juni 2008 [SG; BSG 732.11] und Art. 88 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 [BauG; BSG 721.0]) genehmigt; inklusive dazugehöriger Pläne als Gegenstand des Gesamtentscheides.
7. Die Abschreibung der Motion Gerber-Möri Franziska (GL), Loser Fries Stefanie (SP), Zürn Fanny (GL) und Mitunterzeichnende vom 20. September 2021 "Erarbeitung eines Biodiversitätskonzepts als verbindliche Planungs- und Arbeitsgrundlage der Stadt Langenthal" wurde beschlossen.
8. Die dringliche Motion Cap Georg (GL), Gerber-Schärer Cornelia (SP) und Mitunterzeichnende vom 16. Mai 2022 "Verbesserung der Situation für den Verein "Gassechuchi" in Langenthal" wurde als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert, erheblich erklärt sowie als erledigt abgeschrieben.
9. Die Fristverlängerung bis zum 31. Oktober 2022 für die Einreichung der Stellungnahme zum Beschlussantrag Cap Georg (GL), Zürn Fanny (GL), Lehmann Päivi (SP), Fankhauser Fabian (glp) und Mitunterzeichnende vom 16. Mai 2022 "Einführung eines Bevölkerungsvorstosses" wurde genehmigt.
10. Die Fristverlängerung bis zum 31. Oktober 2022 für die Einreichung der Stellungnahme zum Beschlussantrag Cap Georg (GL), Zürn Fanny (GL), Lehmann Päivi (SP), Fankhauser Fabian (glp) und Mitunterzeichnende vom 16. Mai 2022 "Einführung eines Jugendvorstosses" wurde genehmigt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Geschäfte Nr. 1 und Nr. 2 gemäss vorliegender Beschlussfassung (Wahlen) kann gemäss Art. 60 ff. des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) vom 23. Mai 1989 innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Stadtratsbeschlusses, das heisst bis am 12. September 2022, beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, Postfach 175, 3380 Wangen a. Aare, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Gegen die übrigen vorliegenden Beschlüsse kann gemäss Art. 60 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 23. Mai 1989 innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Stadtratsbeschlusses, das heisst bis am 3. Oktober 2022, beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, Postfach 175, 3380 Wangen a. Aare, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.



Referendumsrecht

Das Geschäft Nr. 6 gemäss vorliegender Beschlussfassung wurde unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums verabschiedet. Das fakultative Referendum gilt gemäss Art. 29 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 als zustande gekommen, wenn mindestens 400 der in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten, innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Beschlusses des Stadtrates, das heisst bis am 3. Oktober 2022, unterschriftlich beim Gemeinderat verlangen, das Geschäft der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten. Die Akten liegen im Verwaltungszentrum (Sekretariat Stadtrat) zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.

STADTRAT LANGENTHAL

Die Sekretärin:
Simone Burkhard Schneider